

**27.05.2016**
**Drucksache 065/16**

## Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2016

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	15.06.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	21.06.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	27.06.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	28.06.2016	Entscheidung	öffentlich

**Organisationseinheit** Planung und Mobilität

**Berichterstattung** Sabine Leiß

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.11	Planung und Mobilität
<b>Produkt</b>	01.11.03	Sozialplanung und Demografie
<b>Haushaltsjahr</b>	2016	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b> 0,00
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b> 0,00

**Beschlussvorschlag**

1. Der als Anlage beigefügte Pflegebedarfsplan 2016 wird beschlossen.
2. Die bedürfnisorientierte, sozialräumliche Strategie des Kreises Unna „ambulant und präventiv vor stationär“ hat sich bewährt.
3. Es besteht aktuell kein Bedarf an weiteren Pflegeheimplätzen zusätzlich zu denjenigen, die sich bereits in der Bauphase befinden bzw. die auf der Basis des Pflegebedarfsplanes 2015 erst vor kurzem nach vorgeschriebenem Ausschreibungsverfahren bedarfsbestätigt wurden.
4. Es besteht dagegen grundsätzlich Bedarf an weiteren solitären Kurzzeitpflegeplätzen, ebenso an weiteren wohnortnahen Tagespflegeplätzen.

5. Der Landrat wird beauftragt, sich bei der Landesregierung und beim Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen dafür einzusetzen, dass die Erstellung eines Pflegebedarfsplanes nur alle zwei Jahre erfolgen muss.

## Sachbericht

Nach APG-NRW hat sich der Kreis Unna in 2014 verpflichtet, eine verbindliche Pflegebedarfsplanung durchzuführen. Der Pflegebedarfsplan 2015 ist im März 2015 vom Kreistag verabschiedet worden (Drucksache 017/15/1).

In der Folge wurden die Daten, Fakten und Handlungsempfehlungen des Pflegebedarfsplanes kreisweit in vielen Gremien durchweg zustimmend erörtert. Begrüßt wurden dabei insgesamt die komprimierte Darstellung der Informationen sowie das in Ansätzen bereits über das vorgeschriebene Themenfeld der „gebauten Pflegebetriebe“ (Pflegeheime, Kurzzeitpflegen, Tagespflegen) hinausgehende inhaltliche Spektrum. Wünsche für thematische Vertiefungen wurden allerdings geäußert.

Bewährt hat sich der verbindliche Pflegebedarfsplan 2015 auch bei der Verhinderung ungewollter, sozialplanerisch wie wirtschaftlich betrachtet unnötiger neuer Pflegeheime. Sämtliche öffentlich ausgeschriebenen Bedarfe an Pflegeheimplätzen konnten durch geeignete Investoren/Träger abgedeckt werden – ein Überangebot ist verhindert worden durch Ablehnung der entsprechenden überzähligen Bewerbungen auf der Basis eines erstellten Kriterienkataloges für die Bewertung neuer Pflegeheime (Drucksache 090/15 bzw. 128/15).

Der Pflegebedarfsplan 2016 folgt der komprimierten Darstellung des Vorjahres, ist aber umfangreicher angelegt: In der Einleitung wird auf die Wirkung des Pflegebedarfsplanes 2015 eingegangen, auf die Umsetzung der Durchführungsverordnung für die Bedarfsausschreibung, und des Weiteren werden die senioren- und pflegepolitischen Aktivitäten des Kreises Unna auch im überregionalen Kontext betrachtet. Das Kapitel zur demografischen Entwicklung ist erweitert und aktualisiert worden, z.B. hinsichtlich der Auswirkungen des durchgeführten „Zensus 2011“ mit neuen Prognosedaten bis 2040. Ebenso wird das Thema „Pflegebedarfsentwicklung“ vertieft und mit neuen Daten aktualisiert.

Die Ergebnisse der eigenen 100%-Befragung der Pflegeheime, Kurzzeitpflegen und Tagespflegen werden deutlich ausführlicher als im Vorjahr dargestellt, so dass sich neue Erkenntnisse für die Infrastrukturplanung ergeben, die auch in Fachgremien der PSAG bzw. im „Netzwerk Altenarbeit“ weiter erörtert werden können. Vergleiche mit den Vorjahresergebnissen oder Daten aus älteren Plänen sind obligatorisch.

In zusätzlichen Kapiteln im Vergleich zu 2015 werden grundsätzliche Informationen und z.T. spezielle Daten gegeben zu den Themen „Ambulante Versorgung“, „Kooperationen zwischen Krankenhäusern und Pflegebetrieben“, „Gerontopsychiatrie“, „Geriatric“, „Netzwerke“, „Wohnen“, „Perspektiven und Sozialräumliche Gliederung“. Nach der positiven Resonanz in 2015 werden im Anhang erneut sämtliche Beratungs- und Übersichtslisten in aktuellster Version zum „Senioren- und Pflegemarkt“ dargestellt.

Auch mit dieser Erweiterung ist es nicht möglich, sämtliche sinnvolle Themenwünsche zu erfüllen. Sofern der Gesetzgeber es ermöglichen würde, auch die verbindliche Pflegebedarfsplanung in einem zweijährigen statt einjährigen Rhythmus durchzuführen (wie es für die allgemeine „Örtliche Planung“ nach APG gefordert wird), wäre Arbeitszeit für weitere thematische Analysen vorhanden. Auch die Erhebungen für die Bundespflegestatistik erfolgen immer in zweijährigem Rhythmus. Und die realen Planungs- und Bauzeiten für Pflegeheimprojekte liegen bei mindestens zwei Jahren.

Die Gefahr, etwa eine drohende Unterversorgung mit Pflegeheimplätzen nicht rechtzeitig wahrzunehmen, besteht im Kreis Unna nicht, weil es ein „fachliches Frühwarnsystem“ für Bedarfslagen gibt: Pflegeberatung, Wohnberatung, Psycho-soziales Hilfemanagement, Heimaufsicht, Koordinierungsstelle Seniorenarbeit und Sozialplanung, Seniorenbeauftragte in den Kommunen, Netzwerk Altenarbeit mit speziellen AG's, „Raumplanertreff“, Sozialdezernentenkonferenz, Kreissenorenkonferenz, Wohlfahrtsverbände u.a.

Zusammengefasst kann mit dem Pflegebedarfsplan 2016 festgestellt werden, dass sich die bedürfnisorientierte, sozialräumliche Strategie des Kreises Unna „ambulant und präventiv vor stationär“ weiterhin bewährt hat.

Es besteht aktuell kein Bedarf an weiteren Pflegeheimplätzen zusätzlich zu denjenigen, die sich bereits in der Bauphase befinden bzw. die auf der Basis des Pflegebedarfsplanes 2015 erst vor kurzem nach vorgeschriebenem Ausschreibungsverfahren bedarfsbestätigt wurden (s. Anlage 1).

Es besteht dagegen grundsätzlich Bedarf (s. Kapitel 3.3 und 3.4 des Pflegebedarfsplanes) an weiteren solitären Kurzzeitpflegeplätzen (die ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen und langfristig gebucht werden können), ebenso an weiteren wohnortnahen Tagespflegeplätzen.

(Anmerkung: Die Mitteilung der Caritas über die Schließung der Kurzzeitpflege St. Elisabeth in Selm mit 26 Plätzen zum 31.08.2016 erreichte den Kreis Unna nach Redaktionsschluss für den Pflegebedarfsplan. Somit stehen von 61 Plätzen ab 01.09.2016 nur noch 35 solitäre Kurzzeitpflegeplätze im Kreis Unna zur Verfügung.)

Von besonderem Interesse sind die Begründungszusammenhänge rund um das Thema „Pflegeheime“. Daher folgt nachstehend ein Auszug aus dem Pflegebedarfsplan 2016. Diese Inhalte wurden bereits im April 2016 innerhalb der Kreisverwaltung vorgestellt und erörtert (Verwaltungsvorstand, zuvor Austausch zwischen Stabsstelle Planung und Mobilität und Fachbereich Arbeit und Soziales), des Weiteren wurden sie sämtlichen Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen und Sprechern sämtlicher im Kreistag vertretenen Parteien sowie den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung gestellt. Ein Vortrag zu Kernaussagen des Pflegebedarfsplanes 2016 erfolgte auf der gesetzlichen Konferenz Alter und Pflege am 27.04.2016.

Auszug aus dem Pflegebedarfsplan 2016:

**„Begründung für die Nichtausweisung eines weiteren Bedarfes an Pflegeheimplätzen im Pflegebedarfsplan 2016 (s. Kapitel 3.2.8 des Pflegebedarfsplanes)**

Die bestehenden Pflegeheime sind nicht ausgelastet. Es besteht ein Puffer von rund 300 sofort belegbaren Plätzen. Mehr als 200 Personen leben in den registrierten speziellen Wohngemeinschaften anstelle von Pflegeheimen (Tendenz: steigend). Die ... Substitutionseffekte (Erläuterung: Beratungssystem, Netzwerke, altengerechte Quartiersentwicklungen u.a. - s. Kapitel 3.2.3 des Pflegebedarfsplanes) wirken dauerhaft und werden sogar z.T. noch ausgebaut. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ wird weiter bedarfsorientiert umgesetzt. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass ca. 100 Dauerpflegeplätze weniger als bislang nach neuer Bevölkerungsvorausberechnung auf Basis des Zensus für 2019 erforderlich werden, bei bisheriger 16,5%-Quote für die 80jährige und ältere Bevölkerung.

385 Pflegeheimplätze sind sowieso bereits in Bau oder werden konkret geplant nach Erhalt der Bedarfsbestätigung. Noch bestehende örtliche Unterversorgungen können so abgebaut werden. Reale Belegungen und somit Wirkungen dieser neuen Plätze können jedoch absehbar erst in 2017 frühestens eingeschätzt werden, meistens erst in 2018. Selbst bei einer drastischen und unvorhersehbaren Steigerung der Nachfrage an Pflegeheimplätzen oder evtl. gehäufte Aufgabe von Plätzen wegen Erhöhung der Einzelzimmerquote auf die rechtlich bis 2018 geforderten 80% ist entsprechend keine Unterversorgung für den aktuellen Pflegebedarfsplan 2016 auszumachen.

**Somit besteht keine Veranlassung, in diesem Jahr weiteren Bedarf festzustellen und auszuschreiben.** Vielmehr müssen die Auswirkungen der neuen Pflegeheime abgewartet werden, ebenso die Entwicklung der Nachfrage im Jahresverlauf und die tatsächlichen vorgenommenen baulichen Qualitätsverbesserungen mit Erhöhung der erforderlichen Einzelzimmerquoten. Mit dem guten Beratungssystem des Kreises und seiner

Partner, mit den kommunalen Seniorenbeauftragten, mit der Heimaufsicht des Kreises und schließlich mit dem funktionierenden „Netzwerk Altenarbeit“ besteht in der Summe bereits ein funktionierendes „Frühwarnsystem“ für eine evtl. sprunghaft ansteigende Nachfrage.

Für den Zeitrahmen des Pflegebedarfsplanes 2016 von der Verabschiedung im Kreistag bis zur Aufstellung des neuen Pflegebedarfsplanes (bislang zwingend vorgesehen für 2017!) gibt es keine sachlichen Argumente, heute schon zusätzliche Pflegeheime zu fordern. Der Kreis müsste sich auch bei neuer Bedarfsfeststellung vorwerfen lassen, trotz der o.a. Fakten bewusst Überangebote zu produzieren. Sozialplanerisch hat der Kreis Unna stets dargestellt, dass ein Überangebot an Pflegeheimplätzen die Inanspruchnahme fördert (vergleiche z.B. ausführlicher im „Pflegebericht 2012“ des Kreises). Im „Themenreport Pflege 2030“, der für die Bertelsmann-Stiftung erstellt wurde, finden sich auf S. 98 ausdrückliche Hinweise auf diesen Zusammenhang. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ wäre gefährdet – der kommunale Haushalt natürlich quasi ebenso, mit rund 30 Millionen Euro jährlichen Ausgaben seitens des Kreises (i.W. im stationären Pflegebereich). Mit der Umsetzung der Planungen aus 2015 hat der Kreis Unna bereits dafür Sorge getragen, dass sich das Ungleichgewicht der Versorgung mit Dauerpflegeplätzen in den 10 Kommunen verringert. Unter Beibehaltung der in 2015 vom Kreistag verabschiedeten Versorgungsquote (bedarfsgerecht deutlich geringer als in den Vorjahren!) liegen wir kreisweit dadurch zwar rechnerisch sogar noch „über Bedarf“ mit den bereits in Bau/Planung befindlichen Heimen – evtl. gesteigerte Nachfrage wäre aber auch auf diesem Wege bereits mit einkalkuliert.

### **Keine Bedarfsfeststellung im Plan 2016 für weitere Pflegeheimplätze!**

Die in der ... Tabelle (s. Anlage 1) rechnerisch deutlich werdenden örtlichen Unterversorgungen sind nur für Lünen quantitativ relevant – Lünen betont jedoch, dank seiner besonders gut ausgebauten Infrastruktur und Vernetzung kein weiteres Pflegeheim mehr zu benötigen.

Bei der rechnerisch festgestellten Überversorgung in Kamen muss berücksichtigt werden, dass in Kamen das Pflegeheim für jüngere Pflegebedürftige beheimatet ist und hier für Kamen mitgerechnet wird, obwohl es faktisch einen kreisweiten bis überregionalen Radius besitzt.“

### **Anlage**

1. Bedarf an Pflegeheimplätzen 2019
2. Pflegebedarfsplan 2016